Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.07.2018 Versionsnummer 5 Überarbeitet am: 30.07.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: MGG-QUICK Reagenz C (dunkelblau): Zellkern- und Zytoplasmadifferenzialfärbung (gepufferte Lösung mit Thiazin, stabilisiert durch Methanol)

Artikelnummer: MAD-106.500, MAD-106.1000, MAD-106.2500
Registrierungsnummer
Dieses Produkt ist ein Gemisch (siehe Kapitel 3). Registrierungsnummer(n) für diesen Stoff/diese Stoffe ist/sind nicht vorhanden, da der Stoff/die Stoffe oder seine/ihre Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registerierung ausgenommen ist/sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Relevante identifizierte Verwendungen:
Zur in-vitro Diagnostik.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verwendungssektor SU20 Gesundheitswesen
Produktkategorie PC21 Laborchemikalien
Verfahrenskategorie PROC15 Verwendung als Laborreagenz
Verwendung des Stoffes / des Gemisches Immunchemisches Nachweis-/Hilfsreagenz für die in-vitro Diagnostik.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Vertrieb:
Hersteller:
Master Diagnóstica, S.L.
Avenida del Conocimiento, nº 100
P.T. Ciencias de la Salud
Granada 18016, Spanien

Vertrieb:
medac GmbH
Theaterstrasse 6
22880 Wedel, Deutschland Tel.: +49 (0)4103 8006-0
Auskunftgebender Bereich:
Produktsicherheit
productsafety@medac.de

1.4 Notrufnummer:
Giftinformationszentrum-Nord, Tel.: +49 (0)551 19 240 (Beratung in deutsch und englisch, 24 Stunden durchgehend erreichbar).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP) nicht kennzeichnungspflichtig.

Zusätzliche Angaben:
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren Entfällt.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT:
Der/die Inhaltsstoff(e) erfüllt/erfüllen nicht die Kriterien für PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.07.2018 Versionsnummer 5 Überarbeitet am: 30.07.2018

Handelsname: MGG-QUICK Reagenz C (dunkelblau): Zellkern- und Zytoplasmadifferenzialfärbung (gepufferte Lösung mit Thiazin, stabilisiert durch Methanol)

(Fortsetzung von Seite 1)

vPvB:
Der/die Inhaltsstoff(e) erfüllt/erfüllen nicht die Kriterien für vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe Nicht anwendbar. Das Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
Beschreibung: Wässrig-alkoholische Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 67-56-1 EINECS: 200-659-6 Indexnummer: 603-001-00-X RTECS: PC 1400000	Methanol Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H331 STOT SE 1, H370	1- <2,5%

SVHC Nicht anwendbar.
zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten H-Sätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise: Ersthelfer auf Selbstschutz achten!
nach Einatmen:
Für Frischluft sorgen.
Bei Auftreten von Beschwerden Arzt hinzuziehen.
nach Hautkontakt:
Sofort kontaminierte Kleidung entfernen.
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei Auftreten von Beschwerden Arzt hinzuziehen.
nach Augenkontakt:
Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Bei Auftreten von Beschwerden Augenarzt hinzuziehen.
nach Verschlucken:
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken lassen.
Arzt hinzuziehen (auf Methanol hinweisen).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise für den Arzt:
Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Symptomatisch behandeln.
Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Für dieses Gemisch existieren keine Löschmitteleinschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Für diese Konzentrationen keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung:
Bei Brand größerer Mengen:

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.07.2018 Versionsnummer 5 Überarbeitet am: 30.07.2018

Handelsname: MGG-QUICK Reagenz C (dunkelblau): Zellkern- und Zytoplasmadifferenzialfärbung (gepufferte Lösung mit Thiazin, stabilisiert durch Methanol)

(Fortsetzung von Seite 2)

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.
Haut- und Augenkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung/ Schutzbrille vermeiden.
Weitere Angaben
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal:
Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Reagenzkontakt mit Augen und Haut vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Mit Wasser und Reinigungsmittel nachreinigen.
Das aufgenommene Material gemäß den jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Bei sachgemäßer Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Bei korrekter Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Bei +15 °C bis +25 °C lagern.
Zusammenlagerungshinweise: Für dieses Gemisch keine weiteren Informationen verfügbar.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Die Angaben gelten für die Gesamtpackung.
Lagerklasse: Lagerklasse 12 gemäß der TRGS 510: Nicht brennbare Flüssigkeiten.
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen
Außer den in Abschnitt 1.2. genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.07.2018 Versionsnummer 5 Überarbeitet am: 30.07.2018

Handelsname: MGG-QUICK Reagenz C (dunkelblau): Zellkern- und Zytoplasmadifferenzialfärbung (gepufferte Lösung mit Thiazin, stabilisiert durch Methanol)

(Fortsetzung von Seite 3)

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
67-56-1 Methanol	
AGW	Langzeitwert: 270 mg/m³, 200 ml/m³ 4(II);DFG, EU, H, Y

DNEL-Werte Für diese Konzentrationen keine relevanten Informationen verfügbar.
PNEC-Werte Für diese Konzentrationen keine relevanten Informationen verfügbar.

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:	
67-56-1 Methanol	
BGW	30 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Methanol

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen offiziellen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzkleidung.
Siehe Abschnitt 7.
Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Kontaminierte Kleidung sofort entfernen.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Atemschutz: Bei korrekter Handhabung sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Handschutz:
Schutzhandschuhe (AQL 1,5).
Die Angaben zu den unten angebenen Duchdringungszeiten beruhen auf Labortestmethoden, welche die Arbeitsbedingungen nicht total simulieren können. Es liegt in der Verantwortung des Endverbrauchers, die geeigneten Handschuhe für seine Anwendung auszuwählen.
Wenn mit hautschädigenden Stoffen gearbeitet wird, bitte den Handschuh im Vorfeld auf etwaige Löcher und Risse prüfen.
Handschuhmaterial
Nitrilkautschuk
Naturkautschuk (Latex)
Schichtdicke: 0,11 mm.
Die Produktqualität muss der DIN EN 374 entsprechen.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Nicht anwendbar.
Durchdringungszeit > 120 min.
Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:
Das Produkt ist nicht für Dauerkontakt vorgesehen.
Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:
Das Produkt ist nicht für Dauerkontakt vorgesehen.
Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:
Das Produkt ist nicht für Dauerkontakt vorgesehen.
Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet:
Nitrilkautschuk
Naturkautschuk (Latex)
Schichtdicke: 0,11 mm.
Augenschutz: Schutzbrille (DIN EN 166).
Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.07.2018 Versionsnummer 5 Überarbeitet am: 30.07.2018

Handelsname: MGG-QUICK Reagenz C (dunkelblau): Zellkern- und Zytoplasmadifferenzialfärbung (gepufferte Lösung mit Thiazin, stabilisiert durch Methanol)

(Fortsetzung von Seite 4)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Risikomanagementmaßnahmen Entfällt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben	
Aussehen:	
Form:	flüssig, undurchsichtig
Farbe:	kobaltblau
Geruch:	unangenehm
Geruchsschwelle:	Keine Information verfügbar.
pH-Wert bei 20 °C:	7
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	ca. 0 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 100 °C
Flammpunkt:	>60 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	Keine Information verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Information verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Information verfügbar.
Explosive Eigenschaften:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Explosionsgrenzen:	
untere:	Keine relevante Information verfügbar.
obere:	Keine relevante Information verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar.
Dampfdruck bei 20 °C:	24,8 hPa
Dichte bei 20 °C:	1,034 g/cm³
Relative Dichte bei 20 °C	1,034 g/m³
Dampfdichte	Keine Information verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Information verfügbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Information verfügbar.
Viskosität:	
dynamisch bei 20 °C:	1,86 cP
kinematisch:	Keine Information verfügbar.
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	1- <2,5 %
Wasser:	≥95,0 %
Festkörpergehalt:	<1 %
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Für dieses Gemisch keine relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist unter den angegebenen Lagerungsbedingungen chemisch stabil.
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.07.2018 Versionsnummer 5 Überarbeitet am: 30.07.2018

Handelsname: MGG-QUICK Reagenz C (dunkelblau): Zellkern- und Zytoplasmadifferenzialfärbung (gepufferte Lösung mit Thiazin, stabilisiert durch Methanol)

(Fortsetzung von Seite 5)

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:
Erwärmung.
Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien: Brandfördernde Stoffe.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Für diese Konzentration(en) keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Weitere Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC_{50}-Werte:		
67-56-1 Methanol		
Oral	LD_{50}	5.630 mg/kg (rat)
Dermal	LD_{50}	15.800 mg/kg (rabbit)
Inhalativ	LC_{50}/4 h	131,25 mg/l (rat)

Spezifische Symptome im Tierversuch: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Primäre Reizwirkung:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Nach Verschlucken: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Nach Einatmen:
Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
Leichte Reizungen möglich.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie): Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Subakute bis chronische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügber.
Zusätzliche toxikologische Hinweise: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung Keine relevanten Informationen verfügbar.
Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)
Keine relevanten Informationen zur akuten Toxizität für dieses Produkt vorhanden.
Sensibilisierung Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Toxizität bei wiederholter Aufnahme Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt ist leicht biologisch abbaubar.
Sonstige Hinweise: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verhalten in Umweltkompartimenten:
Komponente: Keine relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.07.2018 Versionsnummer 5 Überarbeitet am: 30.07.2018

Handelsname: MGG-QUICK Reagenz C (dunkelblau): Zellkern- und Zytoplasmadifferenzialfärbung (gepufferte Lösung mit Thiazin, stabilisiert durch Methanol)

(Fortsetzung von Seite 6)

12.3 Bioakkumulationspotenzial Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

12.4 Mobilität im Boden Keine relevanten Informationen verfügbar.
Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT:
Eine PBT Beurteilung ist nicht verfügbar, da keine chemische Sicherheitsbeurteilung erforderlich ist/durchgeführt wurde.
vPvB:
Eine vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da keine chemische Sicherheitsbeurteilung erforderlich ist/durchgeführt wurde.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrahmenrichtlinie sowie nationalen und regionalen Vorschriften in den jeweils gültigen Fassungen zu entsorgen.

Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung: Ungereinigte Verpackungen sind wie die Produktreste zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer **ADR, ADN, IMDG, IATA**	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung **ADR, ADN, IMDG, IATA**	-
14.3 Transportgefahrenklassen **ADR, ADN, IMDG, IATA** **Klasse**	-
14.4 Verpackungsgruppe **ADR, IMDG, IATA**	-
14.5 Umweltgefahren: **Marine pollutant:**	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften in der gültigen Fassung. Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland angewandt werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.
UN "Model Regulation":	-

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.07.2018 Versionsnummer 5 Überarbeitet am: 30.07.2018

Handelsname: MGG-QUICK Reagenz C (dunkelblau): Zellkern- und Zytoplasmadifferenzialfärbung (gepufferte Lösung mit Thiazin, stabilisiert durch Methanol)

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Siehe Abschnitt 2.

Richtlinie 2012/18/EU
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Methanol
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 40, 69

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen in der gültigen Fassung beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Richtlinie für werdende oder stillende Mütter sowie gebährfähige Arbeitnehmerinnen in der gültigen Fassung beachten.

Klasse	Anteil in %
I	1- <2,5

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Entfällt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H331 Giftig bei Einatmen.
H370 Schädigt die Organe.

Datenblatt ausstellender Bereich: Produktsicherheit
Ansprechpartner: productsafety@medac.de
Ersetzt Version vom: 20.11.2013
Überarbeitungsgrund:
Aktualisierung der Einstufung.
Änderung des Herstellernamens und der Artikelnummer(n).
Allgemeine redaktionelle Überarbeitung.
Änderung der Kontaktadresse.
Abkürzungen und Akronyme:
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.07.2018 Versionsnummer 5 Überarbeitet am: 30.07.2018

Handelsname: MGG-QUICK Reagenz C (dunkelblau): Zellkern- und Zytoplasmadifferenzialfärbung (gepufferte Lösung mit Thiazin, stabilisiert durch Methanol)

(Fortsetzung von Seite 8)

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3
STOT SE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 1